

## **Kennen Sie schon das Gebärdensprachtelefon der Deutschen Rentenversicherung?**

In Deutschland leben Millionen Menschen mit unterschiedlich ausgeprägten Hörschädigungen. Telefonieren war diesen Menschen bisher nicht möglich.

Rat und Hilfe durch die gesetzliche Rentenversicherung konnte diese Personengruppe bisher nur durch eine persönliche Beratung in einer Auskunft- und Beratungsstelle in Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers erhalten.

Seit 2011 können auch hörgeschädigte Menschen mit der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Rentenversicherung Bund/Abteilung Rehabilitation Barrieren überwinden und ihre Probleme am Telefon klären.

Gehörlose Menschen rufen bei rentenrechtlichen Fragen über eine Videoverbindung über die Homepage der Deutschen Rentenversicherung und bei Fragen zur Rehabilitation in der Abteilung Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung Bund einen Gebärdensprachdolmetscher an. Dieser stellt dann eine Telefonverbindung zur Deutschen Rentenversicherung bzw. zur Deutsche Rentenversicherung Bund/Abteilung Rehabilitation her. Gehörlose Menschen können so in ihrer Muttersprache, der Gebärdensprache, kommunizieren.

Auch rufen hörgeschädigte Menschen mit einer Verbindung über Schriftsprache einen Schriftdolmetscher an. Dieser stellt eine Telefonverbindung zum Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung bzw. zur Deutsche Rentenversicherung Bund/Abteilung Rehabilitation her.

All diese Dienste sind sowohl von den Gesprächsgebühren als auch von den Dolmetscherdienstleistungen für den Anrufer völlig kostenfrei.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben. Mehr zu diesem Thema finden Sie auf unserer Internetseite unter „Das Servicetelefon für gehörlose und hörgeschädigte Menschen“.